



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 16. Mittag-Ausgabe.

Sechzehnundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 11. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Reichstages. (9. Januar.)
11½ Uhr. Am Tische des Bundesrates, v. Kampe, General-Major o. d. Woitigs-Abtei u. A.

Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt und bleiben es, auch nachdem der vom Bureau ausgegebene Telegraphie die etwa im Lesezimmer Buffet und in anderen Nebenräumen befindlichen Abgeordneten wiederholt und in vernehmbarer Weise herbeigerufen hat. Der Präsident, obwohl frei von Zweifeln an der Beschäftigungsfähigkeit des Hauses, wie er später selbst erklärt, aber offenbar in der Voraussetzung, daß sie sich sehr bald von selbst einstellen wird, läßt das Haus in seine Tagesordnung eintreten, deren erste Gegenstand die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegsleitung, Verhöldnung und Ausrichtung der in Elsass-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazaretten und Magazineinstanzen flüssig zu machenden Summe von 40,250,950 Thaler auf 42,980,950 Thaler auf, hauptsächlich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung.

Commissionars Geb. Rath v. Möller: Die Regierung hatte gehofft, daß sie am 5. December 1874 eingebrochene Gesetzentwurf noch gleichzeitig mit dem Etat würde beraten und zum Gesetz erhoben werden können, so daß im Jahre 1875 zu verwendende Summe noch in den Etat aufgenommen würde. Da diese Hoffnung nicht erfüllt worden ist, so müsse das Gesetz noch einen Zusatzparagraphen erhalten des Inhalts: der Reichskanzler wird ermächtigt, von den mehrgeforderten Summe von 8,190,000 Mark im Jahre 1875 schon 3,600,000 Mark, im Jahre 1876 aber 4,590,000 Mark zu verwenden. Sollte ein solcher Antrag eingebrochen werden, so würden die verschiedenen Regierungen denselben zustimmen. Hiermit schließt die erste Lesung.

Abg. Stephan: Der Budgetcommission die Frage zur Bezeichnung zu überweisen, inwiefern die Höhe der mehrgeforderten Summe geabschafft ist. Aber vor der Abstimmung über diese Frage beantragt der Kassiermann die Auszahlung, welche Präsident v. Fordenbeck, der die Beschäftigungsfähigkeit des Hauses im Moment selbst bezeugen muß, auf Grund des § 51 der Geschäftsaufstellung vorzunehmen nicht umhin kann. Sofort eilen die bisher außerhalb des Sitzungssaales säumenden Mitglieder herbei, die Auszahlung ergibt die Anwesenheit von 207 Mitgliedern und das beschlußfähigste Haus tritt dem Antrag Stephan's bei.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung von Reichsgesetzen in Elsass-Lothringen. Durch denselben soll die Wirklichkeit der folgenden fünf Gesetze auf die Reichslande abgedehnt werden:

1) des Gesetzes vom 16. Mai 1869, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimärkten;
2) des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Geschäftsaufstellung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande;

3) des Gesetzes von 27. Juni 1871, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, so wie die Bewilligungen für die hinterbliebenen solcher Personen, der Gestalt, wie dasselbe durch das Gesetz vom 4. April 1874 abgeändert und ergänzt worden ist (dieser Zusatz hat seine redaktionelle Gestalt durch Abgeordneten Dr. Prosch erhalten);

4) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend das Aufgebot und die Mortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs;

5) des Gesetzes vom 17. Mai 1873, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reichs vom October 1871.

Abg. Lasker beantragt, diesen fünf Gesetzen noch als sechstes das Gesetz vom 20. December 1873, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reiches hinzufügen. „Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen...“ 13) Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamme bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren“. Abg. Lasker motiviert seinen Antrag kurz dadurch, daß die Reichsverfassung in Elsass-Lothringen einer zweiten Beratung sich eingang verschaffen, sondern muß den Weg nehmen, den die Geschäftsaufstellung dafür vorschreibt. Aus demselben Grunde hat der Redner auch davon genommen, wie er es ursprünglich beabsichtigte, die Einführung des Preßgesetzes in Elsass-Lothringen bei dieser Gelegenheit in analoger Form durchzuführen.

Abg. Lasker kann diesen formellen Einwand nicht gelten lassen, da keines in der Vorlage erwähnten Specialgesetze anlaßlich dieser Vorlage zur ersten und zweiten Beratung gestanden. Und der Vertreter des Reichsgerichts, Geb. Rath Herzog, erklärt sich mit dem Antrage Lasker vom gleichen Standpunkt aus vollständig einverstanden. Da aber Windthorst in seiner Ansicht verbarrt und an der Behauptung festhält, daß die einzigen Gesetze unzweckhaft zugleich mit der Vorlage zur ersten Beratung standen und heute zur zweiten stehen, und daß nur Niemand Veranlassung genommen hat, über diese Gesetze zu sprechen, so extrahiert der Präsident einen eindrücklichen Beschuß des Hauses, welches die Zulässigkeit des Antrages mit großer Majorität anerkennt, den Antrag selbst genehmigt und mit diesem das ganze Gesetz.

Nachdem hierauf der Consular-Bertrag mit Russland in dritter Beratung unverändert genehmigt ist, wendet sich das Haus dem Bericht einer Geschäftsaufstellungs-Commission über vier verschiedene Anträge auf strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages zu; über drei von diesen Fällen referirt Valentin, über einen Neper. Beide fassen sich und gehen auf die materielle Veranlassung zu der beabsichtigten strafrechtlichen Verfolgung kaum ein. Selbstverständlich wird die Ermächtigung einer solchen in allen Fällen verfragt.

Unabhängig des ersten Falles, der den Schneidergesellen Carl Eduard Stahr betrifft, beantragt Liebke: „den Reichskanzler aufzufordern, derselbe möge alle einlaufenden Anträge, ob der Reichstag die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ertheile, wolle, als der Würde des Reichstages zuwiderlaufend, zurückweisen, mit dem Bemerkern, die Reichsverfassung möge den Reichstag nicht mehr mit solchen Lappalien beleidigen.“ (Heiterkeit!) Der Reichstag ertheile ja doch die Ermächtigung nicht; wenn sich also prinzipiell gegen alle solche Anträge auf ihre Erteilung aussetze, würden sie gar nicht mehr gestellt werden. Dann würde auch die Freiheit und Unabhängigkeit zur Wirklichkeit werden. Der Reichskanzler habe in letzter Zeit Strafanträge in sehr großer Anzahl gestellt und dadurch sein Amt mehr geschädigt als durch alle die Wirklichkeit der ganzen Republik.

Präsident v. Fordenbeck: Diese letzte Bemerkung gehört nicht zur Sache. Der Antrag selbst kommt gar nicht zur Debatte, da er nicht gerügt wird, und von weniger als 15 Mitgliedern unterstützt wird, und, wie v. Börnig bemerkt, überhaupt nicht zulässig ist, weil er kein Amendment zu dem Antrag der Commission, sondern ein ganz selbstständiger Antrag ist. Der Antrag wird im Sinne der Commission erledigt.

Der gleiche Beschuß wird hinsichtlich des Abgeordneten Fischer II. in Han-

Raum einer jehstteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nieper berichtet über den Fall des Arbeitsmannes Hans Moser, der in einem Briefe an die Polizei den Reichstag beleidigt haben soll; die Absicht der Beleidigung würde schon durch diesen Umstand ausgeschlossen.

Abg. Reimers: Der Arbeitmann Moser ist notorisch unzurechnungsfähig; er hat seiner Zeit auf die dänische Regierung geschimpft, wie jetzt auf die deutsche Regierung und auf den deutschen Reichstag; er ist von der freien Idee eingenommen, daß er auf jede Regierung schimpfen müsse. (Heiterkeit!) Die Sache ist lächerlich; nicht lächerlich ist es aber, daß die Staatsanwälte bei ihren Denunciations sowohl herabsteigen und einen Arbeitmann anklagen, von dem ein jedes Kind in Altona weiß, daß er verrückt ist. — Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wird auch in diesem Falle verfragt.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Schulz eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reiches wegen Gewährung von Diäten.

Abg. Schulz: Wir sind den Diäten schon am zwei Stufen näher gerückt durch die Gewährung von Fahrkarten und durch die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischencommission für die Fußgänger. Damit ist die Verfassung durchbrochen; denn die Mitglieder dieser Commission funktionieren unzweckmäßig als Mitglieder des Reichstages und nur als solche erhalten sie die Entschädigung, was nach Art. 32 der Verfassung nicht der Fall sein soll. Ich kann deshalb nur bitten, diesem Gesetz möglichst zahlreich zuzustimmen, und auch die Mitglieder des Bundesrates mögen abstimmen, daß sie die Dinge doch nicht länger aufhalten können, nachdem der Artikel der Verfassung von ihnen selbst durchbrochen ist. Von einer Belohnung für zu leistende Dienste kann selbstverständlich bei der Gewährung von Diäten nicht die Rede sein, sondern nur von einer Erstattung der baaren Auslagen.

Abg. v. Minnigerode: Der Antrag ist erst im Frühling eingebrochen worden und beschäftigt uns nun im Winter schon wieder; das ist doch ein Bischen zu viel; denn der Antrag ist und bleibt eine pettitio pro domo. Die Fortschrittspartei geht in dieser Frage mit dem Centrum zusammen, erregt aber dadurch Dissonanzen mit dem übrigen Theil der Majorität, besonders mit den rechten Seiten des Hauses. Der Bundesrat hat erst vor Kurzem den Antrag abgelehnt und wird ihn wieder ablehnen; darüber kann ich mich nur freuen, denn in diesem Falle zeigt sich der Bundesrat wirklich als Vertreter der wahren Souveränität der Einzelstaaten, indem er einen Beschuß des Reichstages einfach negirt. Uebrigens leistet man dem Reichstag keinen wesentlichen Dienst, wenn man denselben Antrag immer wieder einbringt, der seitens des Bundesrates mehrmals abgelehnt ist.

Abg. v. Saucken-Tarpischen: Von der rechten Seite des Hauses sind keine materielle Gegengründe vorgebracht, sondern nur Scherze, und zwar, wie ich böse, zum Theil unabköstliche Scherze. (Oho! rechts. Sehr wahr! links.) Denn wenn der Vorredner sagt, er freue sich darüber, daß der Bundesrat einen vom Reichstage mit großer Majorität mehrmals gefassten Beschuß einfach negire, so kann ich das nur als einen unabköstlichen Scherz betrachten. Auf eine weitere Begründung unseres Antrages will ich mich nicht einlassen.

Abg. Lucius (Erfurt): Meine Freunde und ich werden heute wie früher nicht in eine materielle Discussion eintreten, wir sehen in der Diätenlosigkeit einen wesentlichen Theil des ganzen Wahlsystems, des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Sollte die Diätenlosigkeit aufhören, so möchte sofort eine Revision des ganzen Wahlsystems eintreten, der wir uns dann nicht entziehen würden. Uebrigens scheint mir die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischencommission keine Durchbrechung der Verfassung, denn es handelt sich hier um einen ganz außerordentlichen Fall. Nur auf einen Punkt möchte ich mit einigen Worten eingehen, zumal der Vorfall, der die heutige Sitzung eingeleitet hat, dazu einen ganz direkten Anlaß gibt. Ich meine, es wäre wirklich an der Zeit, zu prüfen, ob wir die hohe Ziffer für die Beschlußfähigkeit wie sie jetzt Art. 28 der Verfassung bestimmt, aufrecht erhalten sollen. Es findet sich diese Bestimmung zwar in den meisten Verfassungen, aber sie ist ohne Discussion und ohne Prüfung aus der einen in die andere und auch in die deutsche übergegangen. Bei Beratung des Art. 28 der Verfassung hat tatsächlich nur über die redaktionelle Fassung eine Discussion stattgefunden. Ich glaube aber, es ist an der Zeit, ganz objektiv und sachlich zu prüfen, ob wirklich zu einer gewissenhaften, sorgfältigen Erledigung der Geschäfte es nothwendig ist, eine so hohe Ziffer von Anwesenden zu beanspruchen, wie hier geschieht. Es ist doch eine offenkundige Thatache, daß nicht bei jedem einzelnen Gegebesbeschluß der Rath jedes einzelnen Gegebes zur Geltung kommen kann. Ebensoviel ist es möglich, daß Jeder, welcher wünscht, in eine betreffende Commission einzutreten, berücksichtigt werden kann. Thatächlich werden die Geschäfte des Hauses von einer geringen Anzahl von Mitgliedern erledigt. Ich glaube, wenn man die Redner- und Abstimmungslisten prüft, wird man nachweisen können, daß die laufenden Geschäfte des Hauses von etwa 60 oder 80 Mitgliedern erledigt werden. Warum diese faktischen Zustände nicht anerkannt und die Beschlußfähigkeit, wenigstens für unwesentliche Geschäfte, herabgesetzt werden?

Aus einer Statistik über den Besuch des Hauses in den letzten drei Jahren geht hervor, daß reichlich die Hälfte der Mitglieder so oft anwesend wie abwesend ist. Es haben in den letzten drei Jahren 62 Namensaufzüge stattgefunden; bei diesen Namensaufzügen haben nur 4 Mitglieder niemals gesieht: 1—5mal haben gesieht 67 Mitglieder, 6—10mal 69 Mitglieder, 10 bis 20mal 73 Mitglieder, 20—30mal 64 Mitglieder, 30—40mal 22 Mitglieder, über 40mal 19 Mitglieder. Auf Fractionen verteilt haben gesieht von den Polen 75 Prozent, vom Centrum über 50 Prozent; vom Fortschritt fast 50 Prozent, von den Wibern 40 Prozent, von der deutschen Reichspartei 30 Prozent, von der liberalen Reichspartei und von den Nationalliberalen 25 Prozent. (Weißfall von den Bänken der Nationalliberalen.) Danach kann man also mit Recht behaupten: die Hälfte der Mitglieder ist anwesend, die andere Hälfte abwesend. Ich meine, man könnte allerdings doch zu der Erwägung kommen, die auf allen Seiten des Hauses mit gleicher Objectivität behandelt werden könnte, daß es zweckmäßig und im Interesse der ordentlichen Erledigung der Geschäfte wäre, daß wir nicht die Übernahme eines Mandats zum Reichstage ohne hinreichende sachliche Gründe erlauben. So ist man die Persönlichkeiten der häufig Abwesenden näher ins Auge, so wird man finden, daß die Diätenlosigkeit von gar keinem, wenigstens nur von einem sehr verschwindend geringen Einfluß ist. Es sind meistens Persönlichkeiten, die anderwärts eine einflüsterbare Stellung haben, die in einer lebhaften bürgerlichen Geschäftstätigkeit stehen und die demnach durch andere Interessen verhindert sind, hier anwesend zu sein. Es liegt aber durchaus in unserem Interesse, daß wir gerade solchen Leuten, die im bürgerlichen Leben eine bedeutende Stellung einnehmen, es ermöglichen, ein Mandat zu behalten und wir sollten die Übernahme nicht unnötig erschweren. Ich würde daher empfehlen, die Remedy für etwaige Beschlußunsfähigkeit, die übrigens hier auch nicht häufiger ist als im preußischen Abgeordnetenhaus, wo Diäten gewährt sind, nicht zu suchen in der Gewährung von Diäten, sondern in der Heraushebung der Beschlußfähigkeitssziffer, und ich hoffe, daß ich vielleicht von verschiedenen Seiten des Hauses in diesem Bestreben Unterstützung finden werde.

Die Einführung von Diäten unter Beibehaltung des jetzigen Systems führt meiner festen Überzeugung nach zur Begünstigung des Beamtenthums. Nach der Einführung von Diäten wird der Reichstag bald dieselbe monotone Physiognomie bieten, wie sie der preußische Landtag bietet, wo sich Landtags- mit Kreisrath-Parlamente ablösen, je nachdem die Strömung im Lande mehr conservativ oder liberal ist. Bei aller Hochachtung des deutschen Beamtenthums meine ich doch, daß es nicht in hervorragender oder ausköstlicher Weise berechtigt ist, in diesen Versammlungen zu sitzen, wo doch notorisch in den letzten Jahren die Frage über die Gehaltsverhöhung eine Rolle gespielt hat, die etwa zwei Drittheile unserer Zeit in Anspruch genommen. Die Einführung der Diäten führt ferner zu einer Begünstigung der in Berlin wohnenden Herren, zu einer Begünstigung der beruflsmäßigen Politiker, die derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie irgend eine beruflsmäßige Bureaucratie, sich von der Strömung, die im Lande herrscht, zu entfernen und sich ihr zu entwinden. Sie führt ferner zu einer Verschleppung der Geschäfte und steht endlich auch noch in direktem Widerspruch zu den ganzen Bewegungen unserer Zeit. Während wir uns bestreben, auf allen Gebieten das Prinzip der Selbstverwaltung durch Schaffung unentgeltlich zu vermittelnder Ehrenämter einzuführen und zwar mit Erfolg einzuführen, sollen wir

erklären: das deutsche Reich ist zu arm an Wohlstand, Gemeinsinn, an Bildung, um für das höchste bürgerliche Ehrenamt geeignete Candidaten zu finden? Dieses Urtheil zeugt unseres Vaterlande auszustellen, kann ich mich nicht entschließen und meine Freunde und ich werden daher heute wie früher gegen den Schulze'schen Antrag stimmen.

Abg. v. Minnigerode vertheidigt sich gegen die Auslegung, die seine Worte gefunden haben, er habe den Reichstag durchaus nicht herabsehen wollen.

Abgeordneter Schulz: Die Wiederholung des Antrages, deren Oppor-tunität von mehreren Seiten angefochten ist, rechtfertigt sich eben dadurch, daß wir in ein neues Stadium eingetreten sind, indem den Mitgliedern der Zwischenkommission Diäten gewährt worden sind. Wenn der Abgeordnete Lucius die Beschlußfähigkeitssziffer herabsetzen und damit in die Bahnen des preußischen Herrenhauses einlenken will, so wird das deutsche Volk ihm kaum folgen. Wenn er eine Begünstigung der in Berlin wohnenden Abgeordneten fürchtet, so glaube ich, bei der Diätenlosigkeit werden die Wähler die Candidaten wählen, welche ihren Wohnsitz in Berlin haben. Daß übrigens die Hauptarbeiten des Reichstages nur von einer kleineren Anzahl von Abgeordneten gemacht werden, ist den Wählern sehr wohl bekannt; sie wissen, daß ihr Abgeordneter sich nicht immer als großer Redner auszeichnen wird; sie wissen aber auch, daß er die Nieden anhören und dann nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen wird, und das ist für sie die Hauptfrage. Wenn übrigens von dem Prinzip der Selbstverwaltung gesprochen worden ist, so muß ich bemerken, daß dieses Prinzip nicht soweit ausgedehnt werden darf, als die gemahnten Selbstverwaltungsbeamten auch die Auslagen aus ihrer Tasche bezahlen sollen: mehr als eine Entschädigung für baare Auslagen sind ja die Diäten nicht.

In der Specialdiscussione bemerkt Abg. Windthorst: Ich werde für die Billigung von Diäten stimmen, wie ich das jederzeit gethan habe. Wenn von einem Redner der Rechten gesagt wurde, es müsse mit der Billigung von Diäten gleichzeitig das Wahlgesetz geändert werden, so müsse es Sache dieser Herren sein, derartige Anträge zu stellen und sollte die Regierung eine Änderung für zweckmäßig halten, so wäre sie ja in der Lage, dahin zielende Anträge dem Reichstage vorzulegen. Was das Lieblingsthema der freikonservativen Partei, die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitssziffer betrifft, so muß ich mich absolut und entschieden dagegen erklären. Der Abg. Lucius hob bei Mittheilung seiner statlichen Notizen, die ich übrigens mit Interesse vernommen habe, bejeders hervor, daß eigentlich nur ungefähr 60 Mitglieder an den Geschäften des Hauses unmittelbaren Anteil nehmen, denn nur soviel sprächen im Hause. Das ist eine ganz verlehrte Anschauung von der Thatigkeit einer parlamentarischen Körperchaft. Besteht denn die Thatigkeit der Mitglieder im Sprechen? Besteht denn überhaupt die Thatigkeit eines Parlaments im Sprechen? Nein, meine Herren, sie besteht im Beschlüßen, und die Reden, die hier gehalten werden, sind nur Vorbereitungen für diesen hauptsächlichen und entscheidenden Akt. Ich sehe es noch so weit kommen, daß die eigentliche Kraft und vielleicht auch die eigentliche Intelligenz des Parlaments in der sehr großen Zahl derjenigen Mitglieder liegt, welche abstimmen und nicht sprechen. (Heiterkeit.) Ich darf das um so unbefangen aussprechen, als ich zu den stimmenden, aber auch zu den redenden Mitgliedern gehöre. Außerdem arbeitet eine sehr große Zahl derer, die im Hause nicht sprechen, in den Commissionen, und entwickelt in denselben eine Thatigkeit und einen Fond von Wissen, von dem ich bedaure, daß er hier im Plenum nicht zum Vortrag kommt. Gehen Sie doch jetzt nur einmal in die Bank-Commission und sehen Sie sich diejenigen an, welche dort am stärksten arbeiten; es sind nicht die Redner des Hauses. Diese Argumentation des Redners von den Rechten ist also absolut ungültig.

Dagegen halte ich es für unmöglich geboten, daß das Haus, wenn es abstimmt, möglichst vollständig sei. Nur dann wird das deutsche Volk Vertrauen zu dem Reichstage haben können, wenn derselbe möglichst vollständig da ist und abstimmt, damit die Entscheidungen nicht schlechtlin den Parteien überlassen werden. Es ist schon traurig genug, daß so viel Parteien sind, und es wäre wünschenswert, wenn sie zum Heil des Ganzen verhindert oder beseitigt werden könnten; aber die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitssziffer ist der allerverkehrteste Weg dazu. Ich weiß sehr wohl, daß es das Eldorado vieler sogenannter politischer Köpfe ist, nur solche Leute hier im Hause zu haben, die unbedingt ja sagen, wenn von gewisser Seite etwas gewünscht wird, und noch in jüngster Zeit haben die Zeitungen einer gewissen Richtung dieses Eldorado lebhaft gepriesen; aber ich mehe es sich thatächlich hier im Hause zu entwickeln, um so nothwendiger muß der Reichstag vollständig sein, um einem solchen Beginnen mit aller Kraft Widerstand zu leisten. Ich halte also dafür, daß die Beschlußfähigkeitssziffer niedrig genug geprägt ist und in keinem Falle herabgesetzt werden darf. Dieser Punkt hängt aber auch mit der Diätenfrage sehr wenig zusammen. Vielleicht würde man, wenn die Zahl heruntergeht, das Haus noch leerer finden, als es leider schon jetzt sehr oft ist. Die Diätenfrage bedarf nadgerade dringender ihrer endlichen Lösung. Es ist das keine oratio pro domo. Ich würde mit Vergnügen einem Amendement zustimmen, welches besagt, daß Gesetze wegen Diätenbilligung solle für die gegenwärtige Legislaturperiode nicht gelten. Ohne Diäten werden bei der Vertheilung des Vermögens in Deutschland die geeigneten Vertreter auf die Dauer nicht zu finden sein. Ich glaube nun allerdings, daß bei der Einführung der Diäten die Zahl der Freikonservativen sich sehr vermindern wird, und bedaure das; aber das kann mich nicht hindern, für die Diätenbilligung zu stimmen. (Heiterkeit.)

S 1 des Gesetzentwurfs wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 67 Stimmen angenommen (gegen die Altkonservativen, die deutsche Reichspartei und einige Nationalliberalen) und ebenso das ganze Gesetz, das den Artikel 32 der Verfassung dahin abändert: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reiseosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Bericht darauf ist unzulässig.“ Bis zum Erlass dieses Gesetzes steht der Bundes

halb mehr oder weniger erfolglos bleiben. Man kennt die Krankheit in Europa genau seit 1865, wo sie durch amerikanische Reben nach Südfrankreich eingeschleppt wurde. Seitdem hat sie in Frankreich 200,000 Hektaren Weinbau devastiert und bedroht noch nach dem Ausspruch von Autoritäten der Pariser Academie der Wissenschaften eine weitere Million Hektaren mit der gleichen Calamität. Aus dem Rhônethal, welches sie in seiner ganzen Ausdehnung durchsetzen hat ist sie nach der Schweiz übergetreten, und nach Österreich und Portugal verschleppt worden. In Deutschland hat sie sich erst an einigen Punkten gezeigt, außerdem sollen nach französischen Berichten Reben, welche aus Potsdam bezogen werden sind, mit der Phylloxera befallen gefunden worden sein. — Die Richtigkeit dieser Nachricht will ich diesen dahin gestellt sein lassen. In Frankreich ist die Ausrottung des Insektos fast unmöglich geworden, weil man die Natur der Krankheit erst erkannt hat, nachdem sie eingebürgert hatte, in der Schweiz dagegen hat der Bundesrat sofort den Cantonalregierungen den Auftrag ertheilt, Maßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, und gleichzeitig eine Generalcommission eingesetzt, welche die Verbreitung des Insektos zu kontrollieren hat.

Auch in Österreich hat man Sorge getragen, den Weingarten des Klosters Neuburg, in welchem die Krankheit aufgetreten ist, zu zerstören. Durch das Einführverbot von Reben allein, welches in Deutschland erlassen worden ist, wird der Ausbreitung der Krankheit nicht vorgebeugt. Es muss Vorsorge getroffen werden, daß sofort die ersten Spuren der Krankheit erkannt werden, damit bei Zeiten dagegen eingegriffen werden kann. Bisher ist noch kein Mittel bekannt, durch welches die einmal eingebürgerte Krankheit mit Erfolg unterdrückt werden wäre. Die in Frankreich beliebte Methode der Überflutung vernichtet zwar das Insekt, richtet aber auch die Weinberge mit der Zeit zu Grunde. Wenn auch der deutsche Weinbau nicht mit dem französischen zu vergleichen ist, so bedeutet er doch immer ein Gebiet von 200,000 Hektaren, und gerade die Verteilung dieses Landes auf eine ungemein große Anzahl kleiner Besitzer würde die Calamität nur noch empfindlicher machen. Im Elsass vertheilen sich zum Beispiel 20,000 Hektaren auf 79,000 Familien, die durch das Umfächigreien der Krankheit vollkommen in ihrer Existenz ruiniert werden würden. Hieraus scheint mir die Notwendigkeit meines Antrages klar zu Tage zu liegen. Derselbe ist infolge präparativer Natur, als er die Mittel an die Hand geben soll, welche erforderlich sind, um die Existenz der Krankheit überhaupt constatiren zu können. Nur wenn man sie gleich im Keime erkennt, kann man ihr mit Erfolg gegenüberstehen. Dazu bedarf es aber absolut einer gesetzlichen Bestimmung, denn es ist zu diesem Zweck notwendig, das Eigentumsrecht des Winzers zu beschränken. Ich gebe zu, daß man die Competenz der Versammlung zu diesem Gesetz beweist kann, deshalb aber möchte ich gerade das Haus bitten, mit möglichster Einstimme meinem Antrage zuzustimmen und damit die Competenz des Reichsgesetzgebungs in dieser Sache zu begründen. Genügt ziemt es sich nicht, aus formalen Rücksichten, einen so wichtigen Theil des Nationalwohlstandes in Frage zu stellen. (Beifall.)

Abg. Reichenasperger (Krefeld): Ich muß leider mit dem Ausdrucke des Bebauers beginnen, dem Wunsche des Vorredners, die Competenzfrage nicht zu berühren, nicht entsprechen zu können. Angehängt des § 2 seines Antrages, wonach der einzuschiedende Commission der Zugang zu den Privatbesitzungen, die Entzweiung und Vernichtung von Reben zustehen soll — alles evidenten Eingriffe in das Eigentumsrecht —, lohnt es sich wahrhaftig, die Competenzfrage näher anzusehen. Man könnte die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung zur Noth aus Art. 4 Nr. 15 der Verfassung herleiten, wonach das Reich zum Erlaß von Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei competent ist. Nun liegt es auf der Hand, daß es sich um Medicinalpolizei im vorliegenden Falle nicht handelt, es könnte also höchstens noch die Veterinärpolizei in Frage kommen. Da bitte ich Sie aber doch, das erste beste lateinische Lexikon nachzuholen, wo Sie finden werden, daß veterina Zugleich bedeutet. Unter diese Gattung läßt sich aber die Reblaus nicht wohl subsumieren (Heiterkeit). Ich glaube dennoch dem Antrag Buhls aus diesen Gründen widersprechen zu müssen. Was die Sache selbst betrifft, so ist dieselbe allerdings recht bedenklich, aber die Gefahr doch wieder so eminent noch so imminent, wie der Abg. Buhl dies darstellt. Insbesondere lassen Sie sich nicht allzu sehr von den rothen Flecken auf der Karte in unserem Fodder beängstigen. In Frankreich hat trotz der Reblauskrankheit die Weinproduktion seit 1829 in enormer Masse zugenommen. Die Plantagen haben sich von dieser Zeit bis 1872 von 1,990,000 Hektaren auf 2,570,000 Hektaren, der Wert des produzierten Weines von 47 Millionen auf 250 Millionen Frs. vermehrt, während die Weinprixe dabei gar nicht enorm gestiegen sind.

Solche Krankheiten halten sich in der Regel in kleinen Grenzen und gerade der Umstand, daß sie im südlichen Frankreich auftritt, berechtigt zu der Annahme, daß sie im Norden, in Deutschland nicht Fuß fassen wird. Die geflügelten Insecten sollen sogar nicht die gefährlichen sein, da sie, wie man sagt, männlichen Geschlechts sind. (Große Heiterkeit.) Außer klimatischen Einwirkungen, welche bei solchen Krankheiten von der größten Bedeutung sind, kommen noch viele andere dabei in Betracht, insbesondere Luftströmungen, die mein Parasiten und andere Reptilien (Heiterkeit) mit sich führen, welche dann mit ihnen wiederum verschwinden, ohne daß man weiß, woher sie gekommen und wohin sie gegangen sind. So hat sich die Kartoffel- und die Traubentränke auf parasitische Pflanzen zurückführen lassen, und ich habe selbst mehrfach gesehen, daß weite Dürren vom Mäusefraß enorm beimgesucht worden sind, ohne daß man erfahrt hat, wo die Thiere später geblieben sind. So wird es sich voraussichtlich auch mit der Phylloxera verhalten. Von einer Seite wird sogar behauptet, daß die Krankheit im Stode selbst steckt und das parasitische Insekt erst durch dieselbe im Stode Nahrung findet. Es ist das gerade wie in der menschlichen Gesellschaft, in welcher die Parasiten ebenfalls ungefunden Zuständen ihre Entstehung verdanken (Heiterkeit). Die Materie besteht sich daher augenscheinlich noch in großem Dunkel, wie man denn in Frankreich nicht weniger als 60 Heilmittel angewendet hat, unter denen viele der Pflanze schädlicher als dem Insekt gewesen sind. Weitestlich ist jedenfalls für uns zu wissen, welche negativen Resultate bisher erzielt worden sind, damit wir nicht erst eine Menge nügloser Dinge probiren. Meines Erachtens wäre die Verbreitung populärer Schriften, welche den Weinbauer über die Gefahr aufklären, das allerbeste.

Zu meiner Freude hat das landwirtschaftliche Ministerium in Preußen mit seinem jüngsten Erlass diesen Weg bereits beschritten, und ich zweifle nicht, daß die anderen Staaten auf diesem Wege folgen werden. Ich glaube, daß hier gerade die Selbstverwaltung einen weiteren Spielraum beanspruchen kann, als ihr der Antrag Buhl einräumen will. Der Weinbauer lebt und stirbt — so zu sagen — bei uns mit seinen Weinländern, er wird, wenn er Spuren der Krankheit entdeckt, gewiß von selbst weitere Nachgräbungen halten. In jedem kleinen Dorfe am Rhein besteht eine Gemeinde-Commission, welche die Crescenz im Auge zu behalten hat, und ich habe viel mehr Vertrauen zu derselben, wie zu der großen Reichs-Commission, die vielleicht dem Weinbau zum größeren Nachteil gereichen wird, als die Reblaus selbst. (Heiterkeit) Da die Herren persönlich nicht interessirt sind, so werden sie leicht Weinberge zum Tode verurtheilen, die noch lebensfähig sind. § 2 enthält nicht einmal Bestimmungen über eine für die Vernichtung von Stöcken zu leistende Entschädigung, die gewiß ebenso gerechtfertigt ist, wie die Däten, welche der Herr Commissar bestätigt, der auf Reichskosten die schönen Weinberge herumreist. Ich glaube daher, die Sache hat nicht solche Eile, als daß wir uns deshalb über die Competenz des Hauses hinwegziehen müßten. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so können Sie alle die Zwecke, welche der Vorredner betont hat, ebenso gut erreichen. Die Landräte und Ortsvorstände werden dann gemäß in Folge der ihnen gegebenen Anregung keine Sicherungsmaßregeln verabsäumen.

Abg. Uhden: Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Calamität für die Landwirtschaft und ich glaube nicht, daß die Einzelregierungen in der Lage und im Stande sein werden, dem Uebel mit dem geböhrigen Nachdruck entgegenzuwirken. Ich erachte eine Einwirkung von Seiten der Reichsbehörden für durchaus notwendig. Uebrigens droht der Landwirtschaft schon ein zweites Uebel von dem Colorado-Läser, welcher in Amerika unter den Kartoffeln arge Verwüstungen angerichtet hat. Ich glaube, auch gegen dieses Uebel werden die Einzelregierungen nicht in wirksamer Weise vorgehen können und auch hier wird ein Vorgehen der Reichsbehörden unerlässlich sein. Ich habe auf diesen Umstand außerordentlich gemacht, damit die Reichsregierung denselben in Erwägung ziehe. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abgeordneten Dr. Buhl zuzustimmen, welcher vor demjenigen des Abgeordneten Dr. Reichenasperger deshalb den Vorzug verdient, weil er der durchgreifendste ist und nur mit durchgreifenden Mitteln dem Uebel gesteuert werden kann.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich empfehle Ihnen die Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Buhl vorgelegten Gesetzentwurfes. Was die Größe der Gefahr betrifft, so hat Herr Abg. Buhl schon so umfassende Mittheilungen gemacht, daß ich denselben nichts hinzuzufügen habe. Auch Herr Abg. Reichenasperger hat, obwohl ihm die Gefahr weniger groß erscheint, doch zu gegeben, daß ernste Gründe vorliegen, um den deutschen Weinbau gegen Gefahren zu schützen und daß es richtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, ehe das Insekt sich in Deutschland eingefallen hat, als so zu sagen, den Brunnen erst zu zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Ich erachte den Gesetzentwurf für einen lediglich präparativen. Das Reich hat schon früher in Kraft der dem Bundesrat zustehenden Competenz ein Einführverbot für

sämtliche ausländische Reben ergehen lassen und diesem Verbot haben wir es vielleicht zuzuschreiben, daß bisher das Insekt von unseren Grenzen im wesentlichen ferngehalten worden ist.

Wenn es sich um weitere Verkehrsbeschränkungen handeln sollte, wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, dies Einführverbot nicht bis auf Weinreben, sondern auch auf andere Gegenstände der Gärtnerei und der Obstzucht auszuweiten, so würden gerade hierfür Materialien nötig sein, welche nur durch die Untersuchungen einer Commission beschafft werden können. Dadurch rechtfertigt sich die Competenz des Reiches zu einer solchen Maßregel. Wenn nach Art. 4 der Verfassung unter Nr. 2 dem Reich die Zoll- und Handelsgesetzgebung und damit das Recht zum eventuellen Erlass eines Einführverbotes übertragen ist, so muß ihm auf irgend einer Weise auch die Möglichkeit geboten sein, sich auch das Material, die Motive für eine schwerwiegende Maßregel zu verschaffen und wenn nun dieses Einführverbot weiter ausgedehnt werden soll, so würde gerade eine Commission, wie die vorgeschlagenen, die Aufgabe haben, die erforderlichen Untersuchungen anzutreten, um darzulegen, auf welche Gegenstände dieses Ausführverbot zu erweitern ist. Solche Vorberathung ist ferner für die etwaigen legislatorischen Maßregeln der Einzelstaaten nötig. Der Gegenstand des Disputes zwischen dem Abgeordneten Reichenasperger und dem Abgeordneten Buhl besteht sich ja im wesentlichen auch nur auf § 2, welcher nach unserer Meinung die notwendige Voraussetzung für die wünschenswerten Untersuchungen und für die wünschenswerte Klärung des über diese Materie gebreiteten Dunkels ist. Die Commission ist der Centralpunkt, in welchem das von Ferne kommende Material gesichtet und kritisch zu behandeln ist. Wie anders sollte eine solche Commission auf praktische Weise zu einem Resultat gelangen, als daß sie sich nach den einzelnen Ortschaften begiebt, da, wo sich Anzeichen finden, Untersuchungen anstellt und mit eigenen Augen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Mittheilungen sich überzeugt. Dies aber vermag nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die Commission nicht anders, als wenn ihr die Vollmacht gegeben wird, welche gegenübers dem Privateigentum notwendig ist und in dieser Beziehung gebe ich allerdings dem Abg. Reichenasperger Recht, daß dies ein Eingriff in das Privateigentum ist, der im Interesse des allgemeinen Wohles geschehen wird.

Daraus bleibt aber die Maßregel durchaus präparatorisch. Es handelt sich nicht um größere Expropriationen, wenn das Uebel im größeren Maße constatirt ist, sondern nur um Eingriffe in das Privateigentum zum Zwecke der Untersuchung. Gesetze dieser zweiten Art sind in Frankreich bereits erlassen und werden in diesem Augenblicke in der österreichischen Landesvertretung berathen und diese haben einen ganz anderen Charakter und gehen viel weiter als das vorliegende Gesetz. Das österreichische Gesetz beschränkt da, wo die Reblauskrankheit constatirt ist, den Weinbergsbesitzer vollständig in der freien Verfügung über seinen Weinberg; es gestaltet ihm nicht irgend eine Rebe aus seinem Weinberg herauszunehmen, sondern es tritt, wie bei Biebrich eine strenge Sperrre ein; es soll sogar unter Umständen wenigstens für eine lange Reihe der betreffende Weinberg der Weinkultur ganz entzogen werden, wenn das Uebel auf andere Seite nicht mehr beseitigt werden kann. Es werden Entschädigungen festgesetzt, kurz es wird eine Art Expropriationsgesetz mit allen wesentlichen Bestimmungen für die Weinbergsbesitzer gegeben. Ein solches Gesetz wollen wir im Reiche nicht machen, und wenn es vorgelegt worden wäre, und in gewisser Beziehung war die Regierung im ersten Augenblicke dazu vorhanden, würde ich mich gegen dasselbe erklären, weil ich in dieser Beziehung der Meinung des Herrn Abg. Reichenasperger bin, daß ein solches Gesetz besser den Einzelstaaten überlassen wird. Gegenüber einer Vorlage, wie die von Herrn Abg. Buhl gemacht, habe ich aber keine Competenzbedenken. Auch kann ich mir keine wirkliche Bekämpfung des Insektos denken, wenn es an einem Centralorgan fehlt. Gerade in den letzten Wochen, als ich mich damit beschäftigte, Maßregeln zu ergreifen, welche nach dieser Richtung wirksam werden sollten, habe ich nichts mehr empfunden, als daß es mir an einem solchen verantwortlichen Organe fehlt, welches mir das notwendige Material hätte an die Hand geben können. In Frankreich hat man sogar die Akademie der Wissenschaften mit den einflächigen Untersuchungen beauftragt.

Das Wort des Abg. Buhl, daß es sich hier um etwas Alehnliches handle, wie Viehleiden, ist nicht so paradox, wie Herr Abg. Reichenasperger glaubt; die Academie der Wissenschaften in Paris hat bestätigt, daß die Reblauskrankheit ganz ebenso den Charakter einer contagioen Krankheit habe, wie die Viehleiden. Man kann deshalb auch eine analoge Anwendung der gegen die letzteren getroffenen Bestimmungen nicht so ganz von der Hand weisen. Ich meine also, Sie werden richtig handeln, den Antrag des Herrn Abg. Buhl anzunehmen. Daß in § 2 eine Entschädigung zwar nicht ausgesprochen, aber doch gemeint ist, war mir nicht zweifelhaft; sollten aber im Hause Zweifel bestehen, so wünsche ich die Aufnahme einer dahingehenden ausdrücklichen Bestimmung. Was die Frage des Herrn Abg. Uhden bezüglich des Coloradoläfers betrifft, so ist auch diese schon von den Reichsbehörden erörtert worden; es werden von denselben jetzt Anträge gestellt, um ein Einführverbot von Kartoffeln aus Amerika zu veranlassen. Dabei wird es natürlich darauf ankommen, sowohl diejenigen Kartoffeln ins Auge zu fassen, welche als Handelsartikel von Amerika nach Europa kommen, und nur in geringem Maße wohl nicht als Nahrungsmittel, sondern lediglich zu Samenzwecken importiert werden, als auch den Proviant, welchen die Schiffe in Amerika einnehmen, weil der Coloradoläfer nicht eigentlich an den Kartoffeln wächst, sondern an den Blättern und in der Erde, welche an den Kartoffeln wächst.

Um in dieser Richtung die Führer der Schiffe aufmerksam zu machen, wird im Sinne der Maßregeln, die der Abg. Reichenasperger vorgeschlagen hat, eine große Zahl in Kartenform publicierten Druckschriften, welche Abbildungen und eine Beschreibung des Coloradoläfers enthalten, allen denjenigen Schiffen mitzugeben versucht werden, die den Verkehr zwischen Deutschland und Amerika vermittelten. Außerdem wird das Auswärtige Amt des Reiches sich mit den anderen europäischen Hafstaaten in Verbindung setzen, um gleiche Maßregeln zu veranlassen. Die belgische und dänische Regierung hat sich schon bereit erklärt, sich dem Einführverbot anzuschließen. Es wird somit alles geschehen, was möglich ist, um den deutschen Ackerbau vor diesen so sehr gefährlichen Feinden zu schützen. Daß alle diese Maßregeln nur einen bedingten Werth haben, liegt auf der Hand. Insofern, man muß seine Schuldigkeit thun, um dann weniger, wenn eine höhere Macht dennoch dergleichen Calamitäten über ein Land schickt, sich sagen zu können, daß man nichts veräumt habe. Ich bitte Sie, den Antrag Buhl anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Reichenasperger (Krefeld): In Frankreich sind meines Wissens ganz und gar keine derartigen polizeilichen Maßregeln ergreift worden, wie sie in dem Antrag Buhl gefordert werden; dort ist das Eigentum der Weinbergsbesitzer nicht den von der Regierung eingesetzten Commissionen gewissermaßen preisgegeben worden und doch ist Frankreich in seinem Weinbau der bedrohte Staat in Europa. Ein Vergleich beider Anträge zeigt, daß abgesehen von dem Eingriff in das Privateigentum mein Antrag Alles das ermöglicht, was der Vorredner als wünschenswert und notwendig bezeichnete.

Eine Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission wird nicht beliebt und es folgt also sofort die zweite Beratung.

§ 1 des vom Abgeordneten Buhl beantragten Gesetzes wird angenommen.

zu § 2 bemerkt Abg. Banks: Ich kann für diesen Paragraphen nicht stimmen, weil er nicht, wie der Abg. Friedenthal meinte, nur eine präparative Maßregel enthält; denn zur Untersuchung einer etwaigen Infection sollen eingelände Rebstöcke ausgegraben, die infizirt gefundenen werden. Es hätte ja nun gar keinen Sinn, wenn nur die untersuchten Rebstöcke in diesem Falle vernichtet werden sollten; sondern es müßten logischer Weise, so wie auch nur ein Rebstock infizirt gefunden wird, alle Stöcke des betreffenden Weinbergs vernichtet werden. Einer so tief einschneidenden Maßregel aber kann ich nicht zustimmen. Es werden ja außer den Rebstöcken der Kartoffelläser und der Kartoffelafer uns angeläufigt, und wenn das Reich für allein Schaden, den sie und ihres Gleichen anrichten, eintreten soll, würden wir es nachgerade in eine allgemeine Assurance-Anstalt verwandeln. Wenn für den Schaden der Weinbau treibenden Staaten auch alle, die nicht Weinbau treiben, definitiv gesetzlich eintreten sollen, so müßte konsequenter Weise dasselbe auch bei allen durch höhere Naturereignisse herbeigeführten Beschädigungen gelten; dann hätte beispielweise das Reich die Entschädigung für die Überschwemmungen der Ostsee-Provinzen tragen müssen. Ich möchte daher vor Allem den Antragsteller fragen, wie die Verhinderung der entwurzelten Rebstöcke in diesem Paragraphen zu verstehen sei.

Abg. Buhl: Es ist ja ausdrücklich gesagt, daß nur die zum Zweck der Untersuchung ausgegrabenen Rebstöcke im Fall der Infektion vernichtet werden sollen. Und zwar soll dies geschehen einzig und allein zu dem Zweck, damit durch das Weitertragen solcher ausgegrabenen Stöcke nach statthaftbarer Untersuchung die Ansteckung, deren Gefahr eine überaus groÙe ist, nicht verbreitet werde. Keineswegs also sollen in einem infizirt gefundenen Weinberg alle Stöcke vernichtet werden, sondern in diesem Falle soll die Untersuchungskommission sich an die Regierung des betreffenden Einzelstaates wenden, damit diese die nötige Fürsorge treffe.

Abg. v. Hoverbeck: Nach dieser Ausklärung, die ich mit Dank begrüße, kann ich unbedenklich für den § 2 stimmen, der auch mir vorher außerst be- denklich erschien.

§ 2 wird hierauf angenommen.

Zu § 3 beantragt Dr. Bähr hinter dem Worte „Kosten“ einzufügen: einschließlich der nötigenfalls im Rechtsweg festzustellenden Entschädigungen für etwa zugesetzte Schäden“.

Abg. Bähr (Kassel): Der Ausdruck „Kosten“ ist von mehreren Seiten so verstanden worden, daß darunter die Entschädigungen mit begriffen sind; von anderer Seite war man dieser Ansicht nicht. Wenn wir aber ein Gesetz machen, müssen wir auch wissen, was wir thun. Werden einige Rebstöcke zum Zwecke der Untersuchung entzweit, ohne daß sie sich nachher als infizirt herausstellen, so muß dafür jedenfalls eine Entschädigung gewährt werden, denn der Beschädigte hat den Schaden im öffentlichen Interesse erlitten. Wollen Sie diese Entschädigung nicht von Reichswegen gewähren, so dürfen Sie auch kein Reichsgesetz machen, nach welchem von Reichswegen eingezögert werden kann.

Abg. v. Schulz erklärt sich gegen den Antrag, weil es sehr schwierig wäre, nachträglich durch geistliche Untersuchung festzustellen, welchen Werth der entzweite Rebstöck hat.

Abg. v. Ehel fragt, ob nur für die Rebstöcke eine Entschädigung gezahlt werden soll, welche sich nach der Untersuchung als gesund herausstellen, oder auch für die kalten.

Abg. Struckmann (Diepholz) antwortet, daß nur für die gefundenen Stöcke ein Ersatz geleistet werden soll. Die Feststellung des Schadens im Verwaltungswege gefalle ihm auch besser, aber es müsse doch auf jeden Fall der Rechtsweg offen gelassen werden.

§ 3 wird darauf mit dem Bähr'schen Amendment angenommen. Der Antrag des Abg. Reichenasperger ist damit gleichfalls erledigt.

Schlüß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Naturalleistungen, Landsturm und Controle der Beurlaubten). — Der Präsidenttheilt mit, daß im Laufe der nächsten Woche die Abteilungen zusammenberufen werden sollen, um die Wahl der Mitglieder für die Zwischencommission zur Beratung der Justizgefele vorzunehmen.

Berlin, 9. Jan. [Amtliches.] Die Marine-Intendantur-Referendarien Treubel und Büdag-Mühl sind nach bestandener Prüfung zu Marine-Intendantur-Assessoren ernannt worden. — Der bisherige Wasserbau-Ingenieur Carl Hartwig Sudanic zu York, Landdrosteibirk Stade, ist als königlicher Kreisbaumeister dafelbst angestellt worden. — Der Lehrants-Candidat Dr. Adolf Slaby ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der königlichen Gewerbeschule zu Potsdam angestellt worden. — Der Lehrer Heinrich Falkenhagen ist als zweiter Lehrer an die Präparanden-Anstalt zu Diepholz berufen.

Der deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft zu Berlin ist unter dem 6. Januar 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Führung und Anspannung des Drahtseiles auf Seildampfern auf drei Jahre erteilt worden.

Berlin, 9. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern einer Hasenjagd auf der Feldmark bei Buckow und Briesk bei.

Heute Vormittag empfingen Allerhöchsteselben Se. Königl. Hoheit den Prinzen August von Württemberg, kommandirenden General des Garde-Torps, den General der Infanterie v. Blumenthal, kommandirenden General des IV. Armeecorps, nahmen im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten von Berlin militärische Melddungen entgegen und hörten die Vorträge des General-Majors von Albedyll, des Majors Fassong vom Militärkabinett, sowie des Geheimen Kabinetts-Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Se. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittags 10 Uhr zur Jagd nach Briesk und Bükow und kehrte Nachmittags 4 Uhr hierher zurück.

[Königliche Hofjagd] Gestern fuhr auf dem königl. Feld-Jagdgebiete Nr. II. bei Berlin, und zwar auf den Feldmarken von Briesk und Bükow, eine königliche Hofjagd auf Hasen statt, an welcher des Kaisers und Königs Majestät Allerhöchsteselb, sowie auch Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl sowie der Prinz August von Württemberg Theil nahmen. Die Gesamtzahl der Schüsse betrug 20. Um 11 Uhr trafen des Kaisers und Königs Majestät im leichten offenen Wagen in Bükow ein, bestiegen dafelbst den Fürstwagen und fuhren auf den Stand des ersten Treibens

Frankfurt, 8. Jan. [Eine interessante Reminiscenz.] Dem „Fr. Journal“ wird mit Bezug auf die beglaubigte Reminiscenz mitgetheilt, daß auch Bismarck sich, als er noch hier Bundesstaats-Gefandter war, geweigert hat, die Geburt eines Kindes bei der hiesigen Standesbuchführung anzugezeigen. Pfarrer Steig taufte es erst, nachdem Bismarck die Eintragung in die Militär-Geburts-Register zu Mainz nachgevien hatte.

Freiburg, 6. Jan. [Absezung des Erzbistumsverwalters Kübel erwartet.] Der „Augsburger Postzeitung“ wird aus Baden aus bester Quelle berichtet, daß man auf Absezung des Bisbithumsverwalters Kübel in Freiburg erkennen und an das Capitel das Ansehen stellen wird, einen neuen Capitelsvicar zu bestellen. Letzteres werde natürlich nie geschehen und deshalb ständen größere Verwicklungen in nächster Aussicht.

Deisterrettung.

Wien, 9. Januar. [Prozeß Ocenheim.] Nach Wiederaufnahme der gestrigen Verhandlung wird die Erörterung der Schwellenfrage fortgesetzt. Der Präsident verliest die betreffenden Protokollstüle.

Das Collaudirungsprotokoll spricht sich über die Schwellen für beide Linien sehr ungünstig aus. Das Material sei zum großen Theile noch nicht von Splint und Rinde befreit. Biela der Schwellen zeigen bedeutende Auflöcher, wie dies bei keiner anderen Bahn vorgekommen sei. Die Sachverständigen Bonifacius und Stradiot haben auch den Schaden berechnet, der der Gesellschaft aus dieser Schwellenbeschädigung entsteht, indem sie von der Abschaltung ausgehen, daß eine Eisenholzschwelle 9 bis 10 Jahre dauern soll. Die Schwelle zu 1 fl., die Auswechslungsfristen mit 15 J. reitgetest, ergiebt sich für ein Jahr der Dauerfähigkeit ein Betrag von 13 Kr. per Schwelle. Mit Rücksicht, daß innerhalb seben Jahren auf der ersten Linie 90,569, auf der zweiten Linie 9473 Schwellen ausgewechselt wurden, stellt sich dieser Schaden für die erste auf 53,732 fl., für die zweite Linie auf 14,617 fl. Auf beiden Bahnen bleiben noch 52,659 Schwellen auszuwechseln.

Angell.: Mein Herr Gerichtsdiener hat bereits seine Bedenken gegen die herren Sachverständigen vor diesem hohen Gerichtshofe zur Geltung gebracht. Ich will die Details darüber übergeben, und wenn ich die Resultate, zu welchen diese Herren Sachverständigen gelangt sind, als richtig und maßgebend annehmen soll, dann gelange ich zu der folgenden Conclusion: Wenn es richtig ist, daß Schwellen neun Jahre halten sollen, daß, so oft solche vor neun Jahren Dauer ausgewechselt werden, für je ein Jahr 13 kr. als Verlust zu berechnen sind, dann muß man nothwendigerweise auch für Schwellen, welche über diesen Zeitraum auszuhalten, je 13 kr. per Jahr Nutzen an die Gesellschaft abgeben. Wenn ich nun selbst, wie es nicht der Fall ist, angeben sollte, daß die vom Sequester vorgenommene Auswechslung durchgehend nothwendig war, dann gelange ich noch immer zu folgenden interessanten Schlüssen:

Innerhalb acht Jahren wurden 34 Prozent Schwellen ausgewechselt, da-
gegen sind 66 Prozent über die von den Sachverständigen präliminierte Zeit-
dauer in der Erde geblieben, werden hoffentlich noch lange gute Dienste
thun, und wenn man von den 34 Pro. contra Gesellschaft rechnet, muß man
mit den 66 Prozent das umgekehrte Exempel bringen und pro Gesellschaft
rechnen. Ich habe zu viel Erfahrung vor der Gerechtigkeit des Herrn Staats-
anwaltes, und er wird es mir gewiß nicht verübeln, wenn ich eben deshalb
mit die Bemerkung erlaube, daß der hr. Staatsanwalt bei der Zusammen-
stellung dieses Auflagepunktes die erforderlichen praktischen Kenntnisse nicht
bekannt und sich nur auf dasjenige verlassen mußte, was ihm als solches ge-
lieft wurde. Ich will mich jeder Kritik über die Herren Bonifacius und Stra-
diot enthalten, bis mir die Gelegenheit geboten sein wird, ihnen gegenüber
ihre Elaborat eingehend zu besprechen; doch von dem Chef der österreichi-
schen Central-Eisenbahn-Inspection, von dem Herrn Hofrat Barychar,
dürfte ich erwarten, er werde dem Herrn Staatsanwalt diesfalls statistische
Daten zu bieten in der Lage sein. Die Vergleichung dieser statistischen
Daten, welche diesem Herrn gewiß vorgelegen will, ergiebt das glänzendste
Resultat zu Gunsten der Lemberg-Czernowitzer Bahn. Ich werde mir erlau-
ben, diese Ziffern vorzubringen.

Präf.: Ich glaube, daß dies hier nicht am Orte ist, da der Gerichtshof über diese Daten zu urtheilen nicht in der Lage ist und die Sachverständigen gegenwärtig nicht hier sind. — Angell.: Was ich vorbringen will, kann jeder Sohn verstehen. Es handelt sich darum, durch statistische Daten den Nach-
weis zu liefern, wie lange die Schwellen auf anderen Bahnen aushalten, und da ergiebt sich folgendes Resultat: Ich habe 31 deutsche und österreichische Bahnen im Vergleich mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn gezogen. Auf den deutschen Bahnen wurden im fünften Jahre 4 Prozent, im sechsten Jahre 9 Prozent, im siebten Jahre 13 Prozent, im achten Jahre 20 Prozent Schwellen ausgewechselt; auf den österreichischen Bahnen wurden im Durch-
schnitt im fünften Jahre 10 Prozent, im sechsten Jahre 31 Prozent, im siebten Jahre 39 Prozent, im achten Jahre 49 Prozent, auf der Lemberg-
Czernowitzer Bahn im fünften Jahre 8 Prozent, im sechsten Jahre 5 Prozent, im siebten Jahre 14 Prozent, im achten Jahre 27 Prozent ausgewechselt. Das sind Ziffern, die zu deutlich sprechen, als daß sie einen Zweifel zuließen. Allein ich glaube, daß ich besser thue, wenn ich einen Vergleich ziehe mit jener Bahn, bei welcher der Herr Sequester als bauleitender Ingenieur in Verwendung stand. Bei der Elisabeth-West-
bahn wurden im fünften Jahre 13 1/4 Prozent, im sechsten Jahre 21 1/2 Prozent, im siebenten Jahre 29 1/2 Prozent, im achten Jahre 43 Prozent Schwellen ausgewechselt. Einen glänzenden Beleg für die Lemberg-
Czernowitzer Bahn und gegen die falschen Behauptungen der Angeber...

Präf.: Ich muß Sie ersuchen, nicht in solcher Weise gegen den Vertreter der Privatläger vorzugehen. — Angell. (fortfahren): Ein besteres Beispiel können die Lemberg-Czernowitzer Schwellen nicht beanspruchen. Man wird sagen, es sind eben nicht genug Schwellen ausgewechselt worden, und daher das brillante Resultat; darauf möchte ich erwidern, daß ich das ganze Quantum, das während der Sequestration verwendet wurde, mit in die Rechnung zog und daß das ganze acht Jahre bereitstehendes ganze Quantum umfaßt, obwohl aus dem Jahresberichte des Sequesters, der vor einigen Tagen erhielt, hervorgeht, daß nicht das ganze Schwellenquantum zur Aus-
nutzung gelangt ist. Ich will noch bemerken, daß auf der Elisabeth-West-
bahn weiche Schwellen zur Verwendung kamen. Wenn mir aber dieser Um-
stand entgegengehalten werden sollte, so bin ich bereit, den Vergleich mit der
österreichischen Staatsbahn anzustellen, und da ergiebt sich auch ein Resultat, welches ungemein zu Gunsten der Czernowitzer Bahn spricht. Es wurden dort im sechsten Jahre 40 p.C., im siebenten Jahre 48 p.C. und im achtten Jahre 56 p.C. Schwellen ausgewechselt.

Angell.: Auf was stützen Sie Ihre Ansätze bei diesen Berechnungen? —
Präf.: Alle diese statistischen Daten finden Sie, Herr Präsident, in dem
bekannten Werk: „Fortschrifte der Technik auf den österreichischen Bahnen“ von Heusinger-Waldbegg. Es ist dies kein officielles Werk, aber es enthält von den Eisenbahn-Gesellschaften selbst eingefügte Tabellen. Die Daten über die Czernowitzer Bahn habe ich aus den Zusammenstellungen
der herren Squeesters, die vor wenigen Tagen erschienen sind, entnommen
und habe zur größeren Beglaubigung dieser Daten dieselben von bedeutenden
Civil-Ingenieuren, welche in technischen Sachen den Notaren gleichge-
halten werden, zusammenstellen lassen, und erlaube mir, dieselben dem hohen
Gerichtshof biemitt vorzulegen.

Präf.: Ich werde diese Tabellen den Herren Sachverständigen über-
geben, da der Gerichtshof dieselben selbst zu prüfen nicht in der Lage ist.
Hofrat Barychar: Ich bitte, zu bemerken, daß bei der Lemberg-Czernowitzer
Elisabeth-Westbahn nur harte Schwellen verwendet wurden, während auf der
Gesellschaftsbahn weiche Schwellen zur Verwendung kamen. (Rufe von
der Öffentlichenbank: Das hat ja Ocenheim selbst gesagt!) — Angell.:

zur Verwendung gekommen sind.

Präf.: Da kann man wohl den Vergleich nicht als zutreffend bezeichnen.
Angell.: Der Verein der deutschen Eisenbahn-Gesellschaften macht diese
Vergleichung. Ich habe es nicht unterlassen, zu bemerken, daß bei der Elisabeth-
Westbahn weiche Schwellen verwendet wurden, denn ich bin in der Lage, ein
Vergleich der Schwellen aller Bahnen vorzulegen.

Der Präsident verliest nun die Aussagen der Schwellenlieferanten. Aussa-
gen dieser Aussagen geht hervor, daß unter durchaus unauffälligen Umständen
halten wurden, herangezogen und zur Einhaltung der Oferbedingungen ver-
hältnisse, welche in technischen Sachen den Notaren gleichge-
halten werden, zusammenstellen lassen, und erlaube mir, dieselben dem hohen
Gerichtshof biemitt vorzulegen.

Präf.: Ich werde diese Tabellen den Herren Sachverständigen über-
geben, da der Gerichtshof dieselben selbst zu prüfen nicht in der Lage ist.

Angell.: Da kann man wohl den Vergleich nicht als zutreffend bezeichnen.
Vergleich: Der Verein der deutschen Eisenbahn-Gesellschaften macht diese
Westbahn weiche Schwellen verwendet wurden, denn ich bin in der Lage, ein
Vergleich der Schwellen aller Bahnen vorzulegen.

Der Präsident verliest nun die Aussagen der Schwellenlieferanten. Aussa-
gen dieser Aussagen geht hervor, daß unter durchaus unauffälligen Umständen
halten wurden, herangezogen und zur Einhaltung der Oferbedingungen ver-
hältnisse, welche in technischen Sachen den Notaren gleichge-
halten werden, zusammenstellen lassen, und erlaube mir, dieselben dem hohen
Gerichtshof biemitt vorzulegen.

Um halb 3 Uhr erklärt der Präsident dieses Verantwortungsmaßnahmen für
erstöft und macht darauf aufmerksam, daß morgen eine Vormittagssitzung
bis 1 Uhr und eine Nachmittagssitzung, die um 4 Uhr ihren Anfang nehmen
dürfte, stattfinden wird.

[Illustrirte Jagdzeitung.] Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde.
 Herausgegeben von W. H. Althaus, Königl. Oberförster. — Leipzig, Verlag
 von Heinrich Schmidt. — Nr. 7 dieser unterhaltenden und beliebten Jagd-
 zeitung ist erschienen und enthält: Die Winterfützung für das Hoch-, Dam-

und Nehmild von Sr. Durchlaucht Fürsten Karl von Schwarzenberg. — Erinnerungen aus Sibirien von G. v. N. — Die Augel am Bindfaden von Giesel. — Eine komische Verwechslung. — Streit zwischen Milan und Kol-
traben. — Die Bibel von Friedr. Freiherr v. Droste-Hülshoff u. s. w. u. s. w. — Illustration: Ein harter Wassengang mit Text von O. v. Riesenthal.

Berliner Börse vom 9. Januar 1875.

Wechsel-Course.	
Amsterdam-OFL	8 T. 31/2 173,95 bz
do. do.	2 M. 31/2 172,85 bz
Augsburg 160 FFL	2 M. 47/8 170 G
Frankf.A.100 FFL	2 M. 5 —
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6 —
London 1 Lat.	3 M. 5 20,27 G bz
Paris 100 Frs.	8 T. 4 81,35 bz
Petersburg 100 R.	3 M. 5/2 279,20 bz
Warschau 100 R.	8 T. 5 282,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 184,60 bz
do. do.	2 M. 47/8 181,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Fonds- und Geld-Course.	
Freiw. Staats-Anleihe 4%	— —
Staats-Anl. 4% 1/2	103,70 bz
do. consolid.	103,70 bz
do. 4% 1/2	99,50 bz
Staats-Schuldcheine 3%	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1853	133,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	102,30 bz
Berliner	101 bz
Pommersche	86,80 G
Posensche	94,10 bz
Schlesische	85,20 G
Kur.-Neumärk.	97,70 bz
Pommersche	97 G
Preussische	96,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	98,10 bzB
Sächsische	98 bzB
Schlesische	99,60 bz
Baierische Prim.-Anl.	118,75 G
Baierische 4% Anleihe	120,75 G
Cohn-Mind.Pramiensch.	105,25 bzG

Louis. — d. Fremd.Bkn. 99,80 bz

Ducaten 9,60 bz

Sover. 20,45 G

Napoleons 16,27 bzG

Imperials 16,70 G

Russ.Bkn. 282,60 bz

Dollars 4,19 G

Kurs. 40 Thlr. Loosse 223,75 bz

Badische 33 Fl. Loosse 123,75 G

Braunschw. Präm.-Anleihe 72 bzG

Odenburger Loosse 120 B

Louis. — d. Fremd.Bkn. 99,80 bz

Oest. Bkn. 182,95 bz

Ostpreuß. Bdkn. 182,95 bzG

Thüringer.

Warschau-Wien 11

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

11/2 —

Zurücklassung der Mordwaffe und der Kopfbedeckung das Weite, hinter sich eine deutliche Blutspur aus der bluttriefenden Hand zurücklassend. Der Gendarm Simon, welcher bald darauf von dieser Frevelhat Kenntnis erhalten hatte, verfolgte die Blutspur über Niederboden bis zum heududen Walde und von hier bis Zalenze, wo der Mörder inzwischen festgenommen und bereits nach Königslütte gebracht worden war woselbst er sich noch in sicherem Gewahrsam befindet. — Herr Dr. Schottländer legte der Unglüdlichen den ersten Verband an, und es steht unter seinen Beobachtungen zu erwarten, daß sie binnen kurzem wieder hergestellt sein werde, da glücklicherweise innere Theile nicht verletzt worden sind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. Januar. Der Herzog von Broglie hat, wie die „Agence Havas“ erfaßt, erklärt, daß er nicht im Stande sei, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen, bevor nicht die Nationalversammlung über die constitutionellen Gesetzewürfe mit voller Bestimmtheit sich ausgesprochen habe. — Der Ministerrath ist heute Morgen zu einer Berathung zusammengetreten.

Paris, 10. Januar, Abends. Im Ministerrath, der heute Vormittag stattfand, teilte Mac Mahon das Resultat der Besprechungen der wegen Neubildung des Cabinets berufenen Personen mit, und erklärte, die Cabinetsbildung sei sehr schwierig bei der augenblicklichen Stellung der Parteien, und bis die Nationalversammlung über die constitutionellen Vorlagen bestimmt beschlossen habe; er müsse die Minister bitten, die Geschäfte bislang noch fortzuführen. Man nimmt in Regierungskreisen an, das Cadresgesetz werde bis Ende der Woche durchberaten und am Schlus der Woche noch mit den constitutionellen Vorlagen begonnen werden.

Madrid, 9. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen hat sich die Stadt Saragossa für den König Alfonso erklärt. General Moriones behält den Oberbefehl über die Truppen in Navarra.

Barcelona, 9. Januar. Der König Alfonso landete heute Vormittag 11 Uhr, wurde auf dem Landungsplatz von den Späten sämmtlicher Behörden und von einer sehr zahlreichen Volksmenge enthusiastisch begrüßt und begab sich sodann in die Kathedrale. Nachmittag wird der König die Truppen besichtigen und voraussichtlich morgen Mittag seine Reise nach Valencia fortsetzen.

Barcelona, 10. Januar, Abends. Der König wohnte gestern dem Festbanquet bei und dankt auf die Reorganisation der Armee und Marine, er sagte: Ich trinke nicht auf den Krieg, sondern auf die Erhaltung des Friedens, der das Glück der Völker ist, und ich bin berufen, Spanien glücklich zu machen. Heute empfing der König Deputationen, darunter von Arbeitern, und reiste um 2 Uhr nach Valencia ab, wo er morgen Mittag ankommt.

London, 10. Januar. Wie dem „Neuter'schen Bureau“ aus New-York vom 9. d. gemeldet wird, beabsichtigt der Präsident Grant dem Congress in der nächsten Woche eine Botschaft zugehen zu lassen. Über den Inhalt derselben verlautet, daß der Präsident die von der Regierung in Louisiana ergriffenen Maßregeln motivieren und seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten des General Sheridan erklären wird. Bei der Bevölkerung zeigt sich eine wachsende Opposition gegen die Politik Grant's. — Die Lage der Dinge in Louisiana ist unverändert.

London, 10. Januar. Dem „Observer“ wird unterm heutigen Tage aus Paris gemeldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen die Nachricht verbreitet sei, König Alfonso habe sich vor seiner Abreise nach Spanien mit seiner Cousine Maria de las Mercedes, dritter Tochter des Herzogs von Montpensier und jüngerer Schwester der Gemahlin des Grafen von Paris verlobt.

New-York, 9. Januar. Die conservativen Mitglieder der Legislative von Louisiana haben dem Congress eine Denkschrift überreicht und darin ausgeführt, daß sie die auf gesetzliche Weise zu Stande gekommene Legislative von Louisiana ablehnen. Unter Aufzählung der einzelnen Vorgänge bei der gewaltsamen Sprengung der gesetzgebenden Versammlung durch die Truppen behaupten sie ferner, die Souveränität des Staates Louisiana sei mißachtet und umgestoßen worden; zugleich fordern sie das amerikanische Volk auf, gegen ähnliche Vorgänge auf der Hut zu sein. Es könnte verhängnisvoll für die Freiheit werden, wenn Louisiana seinem Schicksal überlassen werden sollte. — General Sheridan hat in einem an die Bundesregierung in Washington gerichteten Telegramme alle seine früheren Behauptungen als wahrheitsgemäß aufrecht erhalten und die gegenheiligen Versicherungen des Clerus als unrichtig bezeichnet.

Triest, 9. Januar. Der Lloydampfer „Ceres“ ist heute früh 5 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(E. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Prag, 9. Januar. Vom Kaiser von Deutschland lief ein Telegramm an die Fürstin von Hanau ein, in welchem genehmigt wird, daß der nicht in preußischen Dienst übergetretene Generalmajor Schenk sämmtliche hessischen Regimenter beim Leichenbegängnis commandire. Auf Befehl des Kaisers wird der gegenwärtige Präfect Maringen den Conduct empfangen. Den in contumaciam verurtheilten kurfürstlichen Hofbeamten wurde für die Dauer des Begräbnisses freier Eintritt in das preußische Staatsgebiet gestattet.

Paris, 9. Januar. Wie „Soir“ ankündigt, übernahm Audiffret-Pasquier die Bildung des Cabinets.

Chislehurst, 10. Januar. Bei dem Gedenkgottesdienste am Todestage Napoleons fehlten die bonapartistischen Führer, weil sich dieselben wegen der Zeitverhältnisse nicht aus Frankreich entfernen wollten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Berlehr.] Sehr fest, aber wenig Umsatz. Creditactien 416, 50 à 417, 50 bez. und Br., Franzosen 545, 50 bez. u. Br., Galizier 111, 30, Lombarden 227, 50 à 228, 00, Nordwestbahn 272, 00, Papierrente 64, 10 ult., Silberrente 90, 10 Cassa, 1860er Loose 114, 50 à 114, 75, Bergisch-Märkische 85, 75 à 86, Köln-Winden 120, 00, Rheinische 127, 50 à 128, 00, Italiener 67, 80, Türken 43, 40 ult., Rumäniens 35, 80 à 35, 90 Cassa, Darmstädter Bank 147, 00, Deutsch. Unionbank 74, 75, Disconto-Commandit 168, 50 à 169, 00 excl., Darm. Union 31, 25, Laurahütte 130, 90 à 131, 00. Frankfurt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70, Pariser do. 81, 30, Wiener do. 182, 70, Böhmisches Weißb. 177 1/4, Elisabethbahn 172 1/4, Franzosen 271 1/4, Lombarden 113, Nordwestbahn 136, Silberrente 69, Papierrente 64, Russ. Bodencredit 90%. Russen 1872 100%. Amerikaner 1882 98%, 1860er Loose 114 1/4, 1864er Loose 206, 40, Creditactien 207 1/2%, Bant-actien 885 1/2%, Darmst. Bank 147, 75, Brüsseler Bank 103 1/2%, Berliner Bankverein 81 1/2%, Frankfurter Bankverein 84, do. Wechslerbank 84, Destr.-deutsche Bank 87, Meininger Bank 93 1/2%, Hahn'sche Effecten 113 1/2%, Prod.-Disch.-Gesellschaft 81, Continental 86 1/2%, Hess. Ludwigsbahn 120 1/2%, Oberhessen 71 1/2%, Raab-Grazer 83, Ungar. Staatsloose 176, 75, do. Schätz-anweisungen 92 1/2%, do. Schahanw. neue 91 1/2%, Oregon Eisenb. — Rockford do. — Fest.

* per medio resp. per ultimo. Speculationspapiere fest, nur Franzosen matt, Anlagewerthe beliebt, Löse, besonders 1860er und ungarische, steigend.

Nach Schlus der Börse: Creditactien 207 1/2%, Franzosen 271 1/2%, Lombarden 113 1/2%.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 272 1/2%, Böhmisches Westbahn 177 1/2%, Com-

barden 113 1/2%, Galizier 222, Elisabethbahn 172 1/2%, Nordwestbahn 136, Oberhessen 71 1/2%, Creditactien 208%, Silberrente 69 1/2%, Papierrente 64 1/2%, Russische Bodencredit —, 1860er Loose 114 1/2%, 1864er Loose 297, Ungar. alte Schahanw. 92 1/2%, Ungar. neue Schahanw. 91 1/2%, Amerikaner do 1882 98 1/2%, Darmstädter Bank 147, 50, Deutsch.-öster. Bank 87, Frankf. Bankverein 84 1/2%, do. Wechslerbank 84 1/2%, Nationalbank 886, Meininger Bank 92 1/2%, Hahn'sche Effectenbank 113 1/2%, Raab-Grazer —, Brüsseler Bank 93 1/2%, Ungar. Staatsloose 179, 75, Animirt, Loose steigend.

Nach Schlus der Börse: Creditactien 208%, Franzosen 272 1/2%, Lombarden 114 1/2%.

Hamburg, 9. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anteile 110, Silberrente 69 1/2%, Österreich. Credit-Actien 207 1/2%, do. 1860er Loose 114, Nordwestbahn 335, Franzosen 680, Lombarden 282 1/2%, Italienische Rente 67 1/2%, Vereinsbank 123 1/2%, Laurahütte 130 1/2%, Commerzbank 82 1/2%, do. II. Emis. —, Norddeutsche Bank 143, Provinzial-Disconto-Bank —, Anglo-deutsche Bank 46 1/2%, do. neue Dänische Landmannbank —, Dortmunder Union —, Wiener Union-Bank —, 64er Russ. Präm.-Anteile —, 66er Russ. Prämien-Anteile —, Amerikaner do 1882 93, Köln-M.-St.-Actien 119 1/2%, Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 127 1/2%, Berg.-Märk. Stamm-Actien 85 1/2%, Disconto 4 1/2% p.C. — Rubig.

Hamburg, 9. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 120 Pf. per Jan. 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Jan. Febr. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 159 Br., 157 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 159 Br., 157 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matter, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pf. 57. Spiritus ruhig, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45 1/2%, per Mai-Juni per 100 Liter 100 p.C. 46. Kaffee fest, Umsatz 3000 Gd. Petroleum still, Standard white loco 11, 80 Br., 11, 70 Gd., per Januar 11, 70 Gd., per Januar-März 11, 30 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 10. Januar, Nachmittags. [Privatverkehr.] Lombarden 285, Creditactien 208 1/2%, Franzosen 681 1/2%, Anglo-deutsche Bank 47 1/2%, Rheinische Bahn 127 1/2%, Bergisch-Märkische Bahn 85 1/2%, Köln-Winden Bahn 119 1/2%, Laurahütte 131, Fest.

Liverpool, 9. Januar, Vormittags. [Baumwolle] (Ansangsbericht.) Muthmaschischer Umsatz 15,000 Ballen. Matt. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Januar, Nachmittags. [Baumwolle] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische schwach, Surata stetig. Amerikanische Verschiffungen theilweise billiger.

Middl. Orleans 7 1/2%, middling amerikanische 7 1/2%, fair Dholera 5, middling fair Dholera 4 1/2%, good middling Dholera 4 1/2%, middl. Dholera 3 1/2%, fair Bengal 4, fair Broad 5 1/2%, new fair Domra 5 1/2%, good fair Domra 5 1/2%, fair Madras 4 1/2%, fair Pernam 8, fair Smyrna 6 1/2%, fair Egyptian 8 1/2%.

Amsterdam, 9. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 270, pr. Mai 273, pr. November 281, Roggen pr. März 195 1/2%.

Antwerpen, 9. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen nachgebend, Odessa 18 1/2%. Hafer behauptet, Riga 23 1/2%. Gerste stetig.

Antwerpen, 9. Januar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Kastanites, Zwey weiß, loco 26 1/2% bez. u. Br., pr. Januar 26 bez. u. Br., pr. Februar 26 bez. 26 1/2% Br., pr. März 26 1/2% Br., pr. September 31 Br. — Rubio.

Bremen, 9. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mt. 75 Pf. gefordert. Rubig.

Breslau, 11. Jan., 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsvorlehr am heutigen Marte war etwas reger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, keine Qualitäten gut verkauflich, per 100 Kilogr. 15,20 bis 15,70—16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, keine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25—17 Mark.

Hafer war mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14,50—15 Mark.

Erbien offerirt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Delfaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	22	50	24	75	26	50
Winterrapss.	23	25	24	25	25	25
Winterrüben	22	50	23	50	24	50
Sommerrüben	22	50	23	75	24	25
Leinodotter	21	75	22	25	23	25

Kaspischen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen unverändert, rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 44—48—51.

Weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 54—57—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehlschwad preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen seif 27,25—27,75 Mark, Roggen seif 26,50—27,50 Mark, Hausbäcken 25—26,50 Mark, Roggen-Guttermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°.....	334 1/2, 22	335 1/2, 26	335 1/2, 80
Luftwärme	— 2° 0	— 2° 7	— 4° 2
Dunstdruck	1°, 67	1°, 48	1°, 28
Dunstättigung	100 p.C.	95 p.C.	95 p.C.
Wind	N.W. 1	N.D. 1	S.O. 1
Wetter	trübe, Nebel.	trübe.	trübe.

Januar 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335 1/2, 68	335 1/2, 44	335 1/2, 63
Luftwärme	— 2° 9	— 7° 7	— 7° 5
Dunstdruck	1°, 36	0°, 89	0°, 91
Dunstättigung	89 p.C.	93 p.C.	93 p.C.
Wind	S.O. 2	S.O. 2	S.O. 2
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 11. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 68 Cm. U.-P. — M. — Em. Eis stand.

Die Handlung von A. Gonschior, Weidenstraße Nr. 22, verläuft Specereiwagen, Cigarren, Wein, Liqueure im Einzelnen zu den billigsten Engroßpreisen, und werden Händler, Gastwirthe und größere Consumenten darauf aufmerksam gemacht.

[704]

Capitalien bis zu den höchsten Beträgen habe ich auf bessere Grundstücke, ebenso auf ländliche Hypotheken zu sehr annehmbar soliden Bedingungen abzugeben.

[1157]

J. Silbermann's Hypotheken- und Lombard-Geschäft, Bischofsstr. 1.